Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich
60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die 3gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 26. Oels, den 23. Juni 1905. **43. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 255. Oels, den 16. Juni 1905.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat durch Erlaß vom 24. Mai 1905 — III. B. 3. 200 — genehmigt, daß auf den nachbenannten Chausseen des Kreises Oels:

1) Oels—Groß-Wartenberger Kreisgrenze (Hebestelle Zucklau), 2) Bernstadt—Wabnitz (Hebestelle Bernstadt), 3) Hundsfeld—Erlekretscham (Hebestelle Sacrau), 4) Bohrau—Juliusburg (Hebestelle Stampen), 5) Bernstadt—Wilhelminenort (Hebestellen Langenhof—Prietzen), 6) Wabnitz—Reesewitz—Wartenberger Kreisgrenze (Hebestelle Schönau), 7) Hundsfeld—Groß-Wetgelsdorf (Hebestelle Groß-Weigelsdorf), 8) Oels—Stronn (Hebestelle Buselwitz), 9) Oels—Trebnitzer Kreisgrenze (Hebestelle Jenkwitz), 10) Juliusburg—Groß-Graben (Hebestelle Lakumme), 11) Groß-Graben—Wartenberger Kreisgrenze (Hebestelle Groß-Graben), 12) Oels—Groß-Ellguth (Hebestelle Groß-Ellguth), 13) Raake—Klein-Oels (Hebestelle Raake), 14) Oels—Namslauer Kreisgrenze (Hebestellen Bernstadt und Neuhof), 15) Bernstadt—Pangau (Hebestelle Buchwald), 16) Rathe—Hönigern (Hebestelle Dammer), 17) Bahnhof Gimmel—Ulbersdorf (Hebestelle Ulbersdorf), 18) Langenhof—Patschkey (Hebestelle Langenhof), 19) Oels—Ludwigsdorf (Hebestelle Leuchten) Chausseegeld von Kraftwagen nach Maßgabe des Tarifs vom 6. Juni 1904 — G.-S. S. 139/140 — erhoben wird.

Als Tag des Beginns der Zollerhebung ist der 18. Juni festgesetzt worden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
Königliche Landrath.

Nr. 256. Oels, den 16. Juni 1905.

Den Gemeindevorständen und Herren Gutsvorstehern werden in den nächsten Tagen die Anbau-Ermittelungskarten für die diesjährige Ermittelung der Grundlagen zur Berechnung der Ernteerträge in doppelter Ausfertigung zugehen.

Bei Ausfüllung der Karten sind die mitübersandten Bestimmungen zu beachten.

Ein Exemplar der Karte ist mir bis spätestens den 1. Juli cr. ausgefüllt zurückzureichen, das andere verbleibt bei den Ortsbehörden.

Der Rückreichungstermin ist bestimmt innezuhalten.

Nr. 257. Oels, den 25. Mai 1905.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises werden in den nächsten Tagen die Katasterblätter zum Gewerbekataster, sowie die Nachweisungen der vorhandenen Gast- und Schankwirthschaften zugehen.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügungen vom 19. September 1901 — Seite 153 — 26. September 1902 — Seite 166 — und vom 16. Juni 1903 — Seite 131 — ersuche ich, die Eintragungen für 1905 demnächst zu bewirken, und mir sämmtliche Unterlagen bis **spätestens** den 15. Oktober 1905 zurückzureichen. **Die Innehaltung dieses Termins muß ich unter allen Umständen erwarten.** Sollten im Laufe des Jahres neue Unternehmen entstanden sein, für welche Katasterblätter erforderlich sind, so sind dieselben anzufertigen und mit dem übrigen Material mir vorzulegen.

Die Katasterblätter jeder Ortspolizeibehörde sind in einem harten Umschlag zusammenzuheften, mit Aufschrift zu versehen und zu foliiren.

Ferner ersuche ich die Ortspolizeibehörden in den Nachweisungen der Gast- und Schankwirthschaften anzugeben, wann (Datum) eine Revision derselben stattgefunden hat und in welcher Weise für Abstellung der etwa vorgefundenen Mängel Sorge getragen ist. Ich ersuche für die dortigen Akten eine Abschrift zurückzubehalten, da diese Nachweisungen auch in Zukunft einzureichen sind.

Etwaige Aenderungen seit dem Vorjahre sind in der Nachweisung kenntlich zu machen.

Nr. 258. Oels, den 14. Juni 1905.

Nach § 2249 und § 2250 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 80 Abs. 1 des Preußischen Ausführungsgesetzes haben die Guts- und Gemeindevorsteher in Nothfällen Testamente erkrankter Personen aufzunehmen. Den Ortsbehörden ist im November 1900 ein Druckexemplar der Anweisung zur Errichtung von Nothtestamenten mit dem Auftrage zugegangen, sich mit den einschlägigen Bestimmungen vertraut zu machen.

Eine bei den Königlichen Amtsgerichten des Kreises gehaltene Anfrage über die auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen hat ergeben, daß zwar ein Theil der Nothtestamente und zwar diejenigen, zu welchen gedruckte Formulare verwendet woden waren, nicht zu beanstanden, daß aber auch bei einigen Testamenten erhebliche Verstöße vorgekommen

waren. Ich nehme Veranlassung, die Ortsbehörden erneut auf die in Betracht kommenden Bestimmungen hinzuweisen.

Formulare zu Nothtestamenten sind vom Landgemeindeverlag in Berlin-Schöneberg, Ebersstraße 69 zum Preise von 50 Pf. für 10 Stück (1 M. für 25 Stück) zu beziehen und zwar:

Muster 1. Mündlich erklärtes Testament einer männlichen Person, welche schwerkrank, nicht taub, der deutschen Sprache mächtig ist und schreiben kann.

" 2. Mündlich erklärtes Testament einer weiblichen Person, welche schwerkrank, nicht taub, der deutschen Sprache mächtig ist und schreiben kann.

" 3. Desgleichen einer männlichen Person, welche nicht schreiben kann.

" 4. Desgleichen einer weiblichen Person, welche nicht schreiben kann.

" 5. Mündlich erklärtes gemeinschaftliches Testament von Eheleuten, welche nicht taub, der deutschen Sprache mächtig sind und schreiben können.

" 6. Desgleichen von Eheleuten, von denen entweder der Mann oder die Frau oder beide nicht schreiben können.

" 7. Mündlich erklärtes Testament einer schwerkranken, tauben und der deutschen Sprache mächtigen Person. (Auch als Formular für ein gemeinschaftliches Testament einer tauben oder nicht tauben Person oder zweier tauben Personen [Mann und Frau] zu verwenden.)

" 8. Mündlich erklärtes Testament eines schwerkranken Ausländers bezw. einer der deutschen Sprache nicht mächtigen Person. (In ähnlicher Weise wie zu 7 auch als Formular für ein wechselseitiges Testament zu benutzen.)

" 9. Uebergabe eines vom Erblasser selbst schriftlich errichteten Testaments an den Ortsvorsteher.

" 10. Testament bei Ortssperre.

Nr. 259. Breslau II., den 12. Mai 1905.

Bekanntmachung.

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Landfeuersocietät nach § 25 des Reglements für das erste Halbjahr 1905 zu leistenden ordentlichen Gebäudeversicherungsbeiträge sind nach der vorerwähnten Bestimmung vom 1. bis 31. Juli cr. an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreisfeuersocietätskasse abzuliefern.

Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände durch Zwangsvollstreckung eingezogen und, wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöscht werden.

Bis zum 3. August cr. sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nachzuweisen.

Die Ortserhebertantieme kann der Kreisfeuersocietätskasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Die Provinzial-Landfeuersocietäts-Direktion.
Stengel.

Oels, den 19. Juni 1905.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Feuersocietätstheilnehmer. Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher veranlasse ich, die Versicherungsbeiträge für das erste Halbjahr 1905 in den **Steuertagen vom 5. bis 13. September** an die hiesige Kreisfeuersocietätskasse abzuführen.

Nr. 260. Oels, den 19. Juni 1905.

Die 78. Infanteriebrigade stellt in diesem Jahre keinen Ersatz für das 11. Regiment und für leichte Kavallerie. Die für diese Truppengattungen, meist auf ihren Wunsch, beim Aushebungsgeschäft bestimmten Leute müssen daher anderweitig untergebracht werden. Die für das 11. Regiment vorgemerkten Leute werden dem Regiment 51 zugetheilt, die für leichte Kavallerie meist der Infanterie, zum Theil anderen Waffengattungen.

Um den besagten Leuten ihren Wunsch erfüllbar zu machen, ist die Brigade bereit, die Genehmigung zum freiwilligen Eintritt zu geben, wenn die Truppentheile die betreffenden Leute, nachdem sie sich freiwillig gemeldet haben, bei der Brigade bis 15. Juli reklamiren.

Diejenigen ausgehobenen Mannschaften, welche bei einem Truppentheil freiwillig dienen wollen, haben sich unverzüglich bei dem von ihnen gewünschten Regiment zu melden.

Die Ortsbehörden wollen dies zur Kenntniß der Betheiligten bringen.

Nr. 261. Oels, den 22. Juni 1905.

Das von der Preußischen-Central-Genossenschafts-Kasse herausgegebene Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche für 1905 (2. Jahrgang) ist in Carl Heymanns Verlag in Berlin erschienen und im Buchhandel zum Preise von 2 M., postfrei 2,30 M. zu beziehen.

Nr. 262. Oels, den 13. Juni 1905.

Personal-Chronik.

Ernannt: Der Rittergutsbesitzer, Rittmeister a. D. Graf Siegfried von Schwerin in Jackschönau zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Schickerwitz auf die Dauer von sechs Jahren.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schleibitz, den 17. Juni 1905.

Betrifft Oelsbachräumung.

Die Räumung des Oelsbaches seitens der Gemeinden Kunersdorf mit Sandhäuser, Klein-Peterwitz sowie Gut und Gemeindeanteil Schleibitz findet am 3. und 4. Juli statt.

Die Kunersdorfer Mühle schließt spätestens am 2. Juli früh die kleine Schleuse im Oelsbach unterhalb des vollständig zu öffnenden Abflusses nach dem Gerbergraben und öffnet zugleich den Durchlaß bei der Mühle selbst. Am 4. Juli Abends kann das Wasser wieder in den Oelsbach geleitet werden.

Die Räumung seitens der Gemeinden Pühlau, Medlitz, Kleinöls und Süßwinkel findet am 5. und 6. Juli statt, am Nachmittag des 4. Juli wird der Fangdamm an der Bohrauer Wasserteilung errichtet und am 6. Juli Abends wieder entfernt werden; die Süßwinkler Mühle hält ihre Schleusen vom 4. Juli 12 Uhr Mittags bis zum 6. Juli Abends 6 Uhr geöffnet.

Alle Räumungspflichtigen haben pünktlich 6 Uhr früh zu den Arbeiten zu erscheinen und den Anordnungen der mit der Aufsicht und Leitung betrauten Personen unbedingt Folge zu leisten.

Für Fehlende oder Säumige ist seitens der Gemeindevorsteher sogleich — wenn nöthig auch gegen höheren Lohn — Ersatz zu beschaffen; ist z. B. schon ein halber Tag versäumt, so wären für den Nachmittag zwei Mann einzustellen.

Alle Kosten, also auch etwa nothwendig gewordene Botenlöhne sind von den Pflichtigen nach § 90 des Kommunalabgabengesetzes im Verwaltungszwangsverfahren durch die Gemeindevorsteher einzuziehen.

Nöthigenfalls würde ich auch von der Strafbestimmung der Kreispolizeiverordnung vom 17. Juni 1904 Gebrauch machen.

Der Räumungskommissar.
Graf York von Wartenburg.

Schwierse, den 17. Juni 1905.

Bekanntmachung.
Termine zur Bachräumung 1905.

Die Räumung des Abschlagsgrabens des Schwiersebaches hat am 6. Juli zu erfolgen.

Der Amtsvorsteher.
von der Berswordt.

Juliusburg, den 18. Juni 1905.

Es findet statt: Die Räumung: a. des Juliusburger Wassers:

1. unterhalb der Conrad-Mühle in Juliusburg am 4. Juli 1905. Räumungspflichtig sind Mitglieder aus den Gemeinden Maliers, Weißensee, Bartkerey und Jäntschdorf. Der Müller in Juliusburg hat am Abend des 3. Juli 1905 und am Räumungstage alle Schleusen geschlossen zu halten.
2. Oberhalb der Conrad-Mühle am 5. Juli 1905: Räumungspflichtig sind Mitglieder aus den Gemeinden Dorf Juliusburg, Zucklau, Dammer und Buckowintke. Am Abend des 4. Juli 1905 und am Räumungstage selbst hält der Wassermüller in Strehlitz alle Schleusen geschlossen.

b. Des Zucklauer Niederbaches und des Katutscher Baches am 11. Juli 1905. Räumungspflichtige: Mitglieder der Gemeinde Bartkerey und Juliusburg mit Rackwitz bezw. Zucklau.

Am Abend des 10. Juli 1905 und am Räumungstage halten die Mühlen in Zucklau und Katutsche alle Schleusen geschlossen.

c. Des Zucklauer Oberbachs am 12. Juli 1905. Räumungspflichtige: Mitglieder aus den Gemeinden Buckowintke, Maliers, Weißensee, Hollunder, Dammer und Jäntschdorf. Am Abend des 11. Juli 1905 und am Räumungstage hält die Walkemühle sämmtliche Schleusen geschlossen; zu derselben Zeit öffnet die Zucklauer Mühle die Schleusen.

Die zuständigen Herren Amts- und Gemeindevorsteher ersuche ich ergebenst, die Verpflichteten unter Hinweis auf die Strafbestimmung der Kreis-Polizei-Verordnung vom 17. Juni 1904 von vorstehender Anordnung Kenntniß zu geben.

Die Räumungsarbeiten haben an jedem Tage früh um 7 Uhr zu beginnen, wobei nur kräftige Arbeiter zuzulassen sind.

Die Räumung hat sich auf Beseitigung aller den natürlichen Lauf des Wassers hemmenden Hindernisse, sowie auf sämmtliche Sandanschwemmungen und Schlammablagerungen zu erstrecken.

Hierbei bemerke ich ausdrücklich, daß ich mir für den Fall einer mangelhaften Ausführung der Räumungsarbeiten die Anordnung einer Erneuerung derselben vorbehalte.

Für nichterschienene Verpflichtete sind Ersatzarbeiter einzustellen. Die dadurch entstehenden Kosten werden von den Säumigen im Verwaltungs-Zwangsverfahren beigetrieben werden.

Die Herren Bezirks-Gendarmen werden ergebenst ersucht, vorstehende Arbeiten zu beaufsichtigen und mir über die Ausführung zu berichten.

Der Amtsvorsteher.
Holletschek.

Spahlitz, den 19. Juni 1905.

Bachräumungs-Termine 1905.

1. Klingelbach und Abschlagsgraben den 29. Juni.
2. Kleine-Mühlbach den 13. Juli.
3. Kupferhammerbach den 14. Juli.

Die Räumungsarbeiten beginnen an jedem Tage früh um 6 Uhr, und sind dazu kräftige Arbeiter zu entsenden.

Den Weisungen des die Räumung überwachenden Gendarmen ist unbedingt Folge zu leisten. Die Räumungsstrecken dürfen vor Abnahme der Arbeit nicht verlassen werden. Ausbleibende Räumungspflichtige verfallen nach der Kreispolizeiverordnung vom 17. Juni 1904 in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark eventuell verhältnißmäßige Haft, unbeschadet der Zwangsausführung durch Dritte auf Kosten der Schuldigen.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, die vorstehende Anordnung den Räumungspflichtigen bald zur Kenntniß zu bringen. Die bisher üblich gewesene briefliche Bekanntmachung unterbleibt.

Der Räumungskommissar.
W. Schlabitz.

Groß-Weigelsdorf, den 17. Juni 1905.

Die Seuche unter den Schweinen des Knechtes Liebeck zur Mirkau ist erloschen, die Stallsperre aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
W. Roßmann.

Ulbersdorf, den 16. Juni 1905.

Der Knecht Karl Schütze hat sich aus seinem Dienst auf dem Gute Nieder-Schönau unter Zurücklassung von Frau und Kind entfernt.

Ich ersuche ergebenst um Mittheilung seines Aufenthaltsortes beziehentlich um seine zwangsweise Zurückführung nach Nieder-Schönau.

Der Amtsvorsteher.
von Moßner.

Sacrau, den 20. Juni 1905.

Unter dem Schwarzvieh des Lohngärtners Karl Paduch zu Gutsbezirk Hundsfeld ist der Ausbruch der Schweineseuche amtlich festgestellt worden.

Der Amtsvorsteher-Stellvertreter.
John.

Liegnitz, den 10. Juni 1905.

Obstverwerthungskursus zu Liegnitz.

Der erste diesjährige Obstverwerthungskursus am Obstbauinstitut der Landwirthschaftsschule zu Liegnitz (Beerenweinbereitung) findet am

6. und 7. Juli cr.

statt.

Auskunft ertheilt und Anmeldungen bis zum 4. Juli nimmt entgegen

Dr. A. Mahrenholtz,
Direktor der Landwirthschaftsschule.

Die Besitzer Preußischer Staats-Anleihen haben bekanntlich das Recht, ihre Forderungen in das Staatsschuldbuch gegen Einreichung der Werthpapiere eintragen zu lassen. Eine solche Eintragung gewährt mannigfache Vortheile. Sie sichert unbedingt gegen den Schaden, der durch Diebstahl, Verbrennen oder sonstiges Abhandenkommen oder durch Beschädigung der Effekten entstehen kann, sie erspart das Abschneiden der Zinsscheine und das Erneuern der Zinsscheinbogen. Die Zinsen werden den Inhabern eines Contos im Staatsschuldbuch durch die Post unmittelbar zugesandt oder auf Reichsbank-Giroconto überwiesen; sie können auch bei den Regierungshauptkassen, den Kreiskassen und den Reichsbankstellen, sowie bei einzelnen Steuerämtern abgehoben werden. Dabei werden laufende Verwaltungskosten nicht berechnet, und neuerdings sind durch das Gesetz vom 24. Juli 1904 auch die Gebühren für die Umwandlung von Consols in Buchforderungen aufgehoben worden.

Um die Vortheile dieser Kapitalsanlage weitesten Kreisen auf die einfachste und billigste Weise zugänglich zu machen, hat der Herr Finanzminister sämmtliche Kreiskassen außerhalb Berlins angewiesen, vom Publikum Staats-Schuldverschreibungen anzunehmen, die erforderlichen Antragsformulare ihrerseits nach den Erklärungen der Antragsteller am Schalter auszufüllen und an das Staats-Schuldbuch-Bureau zu übermitteln. Darüber hinaus sollen aber die erwähnten Kassen von jedermann auch baares Geld zum Ankauf Preußischer Staatsanleihen und deren sofortiger Eintragung in das Staatsschuldbuch annehmen. Die betheiligten Beamten haben über die bei dieser Gelegenheit zu ihrer Kenntniß kommenden Vermögensangelegenheiten gegen jedermann, insbesondere auch gegenüber den Steuerbehörden, das unverbrüchlichste Stillschweigen zu beobachten. Außer den geringfügigen Spesen an Kurtage und Stempel bei dem Ankauf der Consols werden für die Vermittelung der Eintragung Gebühren nicht erhoben. Hierdurch ist jedem, der einen kleineren oder größeren Kapitalbetrag zinsbar anzulegen hat, die Möglichkeit gegeben, durch Einzahlung bei der ihm nächst gelegenen Königlichen Kreiskasse ein Conto im Staatsschuldbuch ohne jede Schreiberei und Umständlichkeit und möglichst billig zu erwerben.

Dieselben Geschäfte wie die Königlichen Kassen übernehmen auch die mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbankstellen, jedoch gegen Erhebung einer geringen Provision.

Die Billigkeit und Einfachheit dieser Kapitalsanlage in Verbindung mit ihrer Sicherheit und der Kostenlosigkeit der laufenden Verwaltung erscheint geeignet, die Eintragung von Kapitalien in das Staatsschuldbuch, und zwar besonders auch in den Kreisen kleinerer Kapitalisten, noch beliebter zu zu machen, als sie es schon jetzt ist. Wie vielfach schon jetzt von den Vortheilen des Staatsschuldbuchs Gebrauch gemacht wird, zeigt der Umstand, daß bereits mehr als 1700 Millionen Mark dort eingetragen sind, wobei noch bemerkt sein mag, daß über 36 Prozent der Conten auf Posten bis zu 4000 Mark einschließlich lauten.

Dieselben Einrichtungen wie für die Preußischen Staatsanleihen und das Staatsschuldbuch sind auch für die Reichsanleihen und das Reichsschuldbuch getroffen.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 26 des Oelser Kreisblattes.

Die Arbeiten und Materiallieferungen ausschl. Lieferung der Ziegelsteine, des Zements und der Steinmetzarbeiten zur Herstellung eine Wartehalle und Regulierung des Bahnsteiges auf Bahnhof Sibyllenort soll im Wege öffentlicher Ausschreibung verdungen werden. Bedingungen 2c. können hier eingesehen oder gegen postfreie Einsendung von 1,00 M. in bar (nicht Briefmarken) bezogen werden. Die Angebote sind mit der Aufschrift: „Angebot auf Herstellung einer Wartehalle Sibyllenort" versehen, bis Montag, den 3. Juli d. Js. vormittags 11 Uhr an die unterzeichnete Betriebsinspektion versiegelt und postfrei einzureichen. Zuschlagsfrist vier Wochen.

Breslau, den 19. Juni 1905.

Königliche Eisenbahn-Betriebsinspektion 4.

Holzverkäufe Oberförsterei Rogelwitz.

Es kommen zum Ausgebote zirka:

1. Dienstag, den **27. Juni 1905** von vormittags 9½ Uhr ab im Lercheschen Gasthause zu Rogelwitz: Schutzbezirk **Buckowegrund.** Totalität = 26 Birken, 5 Kiefern III.—V., 170 Fichten II.—V. Kl., 18 rm Eichen-, 42 rm Buchen-, 933 rm Birken-, 158 rm Erlen-, 11 rm Aspen-, 107 rm Kiefern- und 462 rm Fichten-Scheit und Knüppel. Schutzbezirk **Rogelwitz II.** Totalität = 21 Eichen III./V., 4 rm Eichen-Nutzscheit rd. (Pfähle), 170 Kiefern III.—V., 64 Fichten II.—V. Kl., 9 rm Eichen-, 54 rm Buchen-, 67 rm Birken-, 170 rm Erlen-, 11 rm Aspen-, 122 rm Kiefern- und 397 rm Fichten-Scheit und Knüppel.
2. Dienstag, **den 4. Juli 1905** von vormittags 9½ Uhr an im Scholzkeschen Gasthause zu Groß-Leubusch: Schutzbezirk **Neuewelt.** Jagen 41—45 = 34 Eichen II.—V. Kl. — Jagen 20 = 482 Kiefern V. Kl. — Totalität = 54 rm Eichen-, 19 rm Birken-, 151 rm Kiefern- und 148 rm Fichten-Scheit und Knüppel. Schutzbezirk **Rogelwitz I.** Jagen 63 = 22 Eichen IV. und V. Kl. — Jagen 35, 37, 56—61, 63, 66, 78—87 = 78 rm Eichen-, 51 rm Buchen-, 262 rm Birken-, 11 rm Aspen-, 684 rm Kiefern und 98 rm Fichten-Scheit und Knüppel. Schutzbezirk **Leubusch.** Jagen 46, 67—70, 72, 88—90, 92—95 und 115—122 = 65 rm Eichen-, 44 rm Buchen-, 721 rm Kiefern-, 141 rm Fichten-Scheit und Knüppel. Schutzbezirk **Baruthe.** Jagen 141 = 2 Eichen III. — Jagen 111 = 42 rm Eichen-Nutzknüppel (und Pfähle). Ganzer Schutzbezirk = 235 Kiefern V. Kl., 55 rm Eichen-, 109 rm Buchen- und 592 rm Fichten-Scheit und Knüppel.

Sanatorium „Drachenkopf" Eberswalde bei Berlin Inhaber: Appel

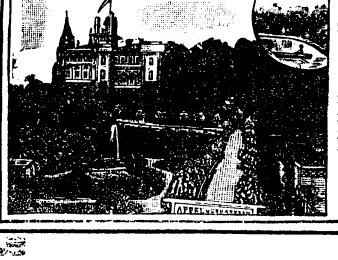

n. wissenschaftl. Grunds. ärztlich geleitete **Natur-Heilanstalt** für chronisch Kranke u. Erholungsbedürftige. Besondere Erfolge bei Nerven-, Magen-, Darm-, Leber-, Lungen- u. Frauenleiden, Blutarmut, Rheuma, Gicht. — Wasserkuren, Dampf-, Luft-, Sonnen- u. elektr. Licht-Bäder. — Gymnastik, Vibration, Massage, Packungen etc.

Staubfreie Höhenlage ♦ Gute Verpflegung
Immer geöffnet. ♦ Prospekte gratis.

Genannt amerikanischer Massenfänger!

Beste Falle der Welt! Fängt 20—30 Ratten in einer Nacht. Nur allein echt zu hab. i. Bremen, Neanderstr. 1 und bei Herrn **Gustav Ortelt,** Eisenwarengeschäft in Oels. Hunderte v. Anerk., 1000 im Gebr. Preis: 100 cm lang 18 M., 60 cm 12 M. Prämiiert m. d. gold. Med. nebst Diplom. Mit Hochachtung **M. Gross.**

Kirchliche Nachrichten.

Am 1. Sonntage nach Trinitatis.

Gottesdienste in der Propstikirche zu Oels.

Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Pastor Schmidt.

Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Pastor Kähler.

Nachmittagsgottesdienst 2 Uhr: Herr Pastor Katterwe aus Peuke. (Stiftungsfest des hiesigen evangelischen Männer- und Jünglingsvereins.)

Beichte früh 8½ Uhr: Herr Pastor Schmidt.

In der St. Salvator-Kirche.

Vormittags 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Wochengottesdienst in der Propstikirche.

Montag, den 26. Juni abends 6 Uhr Missionsstunde: Herr Pastor Kähler.

Donnerstag, den 29. Juni früh 9½ Uhr: Synodal-Gottesdienst: Herr Pastor Börner aus Groß-Weigelsdorf.

Beichte und Abendmahl früh 8½ Uhr: Herr Pastor Kähler.

Amtswoche:

Für Taufen und Trauungen: Herr Pastor Schmidt,

für Begräbnisse in der Stadt: Herr Superintendent Ueberschär,

für Begräbnisse auf dem Lande: Herr Pastor Biehler, vertreten durch die anderen Herren Geistlichen.

Herzenswunsch

Aller ist ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und blendend schöner Teint. Man gebrauche daher: Radebeuler

Steckenpferd-Lilienmilchseife

von Bergmann & Co., Radebeul mit echter Schutzmarke: Steckenpferd, à St. 50 Pf. bei **R. Begber Nachf.** und **Wilhelm Pohl.**

Für je 3 Mark

empfiehlt frei ins Haus

14 Fl. echt Kulmbacher Bier,
20 „ Märzenbier (von Haase),
25 „ Haasebier (hell, dunkel, Pilsener),
25 „ Ramslauer Bier,
20 „ Grätzer Bier,
30 „ Weizenbier,
30 „ Lagerbier,
30 „ Malzbier

R. Lehmus,
Georgenstraße Nr. 14.

Marktpreise in der Stadt Oels am Sonnabend, den 17. Juni 1905.

Weizen, gelb	16	70	16	—	15	40
Roggen	14	00	13	30	12	80
Gerste	14	00	13	30	12	70
Hafer	14	30	13	80	13	—
Erbsen	22	—	—	—	18	—
Kartoffeln	7	—	—	—	6	—
Heu	7	—	—	—	5	—
Richtstroh	4	40	—	—	4	—